

Was wird in dieser Weiterbildung vermittelt?

- Grundlageninhalte für eine Anstellung im sozialen Betreuungsbereich
- Vermittlung und Erprobung von berufsfachlichen Inhalten
- Sozialpädagogische Begleitung
- Bewerbungstraining
- Inklusion und Diversität
- Kommunikation, Konflikte und Deeskalation
- Methoden zur Resilienz, Achtsamkeit, Abgrenzung und zum Ausgleich
- Kinderschutz
- Förderung der Kreativität, Entwicklung und Erprobung von Beschäftigungsangeboten
- Dokumentation, Digitalisierung, Datenschutz sowie Rechte und Pflichten







Kontakt

ESTA-Bildungswerk gGmbH Elke Grimm Auf der Freiheit 32 32052 Herford

E-Mail: team.herford@esta-bw.de

Telefon: 05221 1022-237





Dauer: 24 Wochen (Termine auf Anfrage) in Herford

Zielgruppe

Sie streben eine Anstellung oder Ausbildung in der Kinder- und Jugendpädagogik an? Sie interessieren sich für den sozialen Betreuungsbereich oder verfügen vielleicht sogar über erste Berufserfahrung?

Inhalte

In der Qualifizierung lernen Sie Methoden, die für die Arbeit im sozialen Betreuungsbereich wichtig sind, kennen. Sie lernen wichtige Fertigkeiten zur Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen bis hin zur Konfliktlösung kennen, um sich sicher im sozialen Arbeitsfeld zu bewegen.



Ablauf

Vorab findet eine persönliche Erstberatung und Eignungsfeststellung statt.

Anschließend erweitern Sie mit Hilfe von Fallbeispielen, praktischen Übungen und Projektarbeiten Ihre Methodenauswahl mit der jeweiligen Zielgruppe.

In der Gruppe arbeiten wir zusammen mit Ihnen an den für Sie relevanten Themen und Schwerpunkten.

Die Qualifizierung teilt sich auf in eine 16 Wochen dauernde Theoriephase beim ESTA-Bildungswerk mit je fünf Unterrichtseinheiten pro Tag (25 UE pro Woche) und einer achtwöchigen betrieblichen Erprobung bei einem/-r potenziellen Arbeitgeber/-in.

Dauer

- 24 Wochen:
- 16 Wochen Theoriephase
- 8 Wochen betriebliche Erprobung

Kontaktaufnahme

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre/-n zuständige/-n Ansprechpartner/-in bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.

Kosten

Die Qualifizierung kann über einen Bildungsgutschein nach § 81 SGB III finanziert werden.

